

# Formular zur Vergabe von ECTS für das Fach „Zusatzaktivitäten“



Vor- und Zuname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Ab dem Wintersemester 2011/2012 ist der Erwerb von zwei ECTS-Punkten im Fach „Zusatzaktivitäten“ im Bachelorstudiengang der Mechatronik Pflicht. Die kleinste Einheit sind 1/3 ECTS-Punkte; dies entspricht einer 10h Tätigkeit.

Die Tabelle darf nur von den betreuenden Professoren (bzw. beauftragten Mitarbeitern/Lehrbeauftragten) ausgefüllt werden. Sie zählt als Nachweis des Erhalts der ECTS-Punkte. Diese Bescheinigung verbleibt bei Ihnen und ist nach vollständigem Erfüllen der Leistung im Original beim Prüfungsbeauftragten abzugeben. Zur Anerkennung der ECTS-Punkte müssen Sie sich zur Prüfung „Zusatzaktivitäten“ anmelden.

Datum	Tätigkeit	Betreuer	Stunden	ECTS-Punkte	Unterschrift Betreuer
				<b>Summe</b> <b>2</b>	Prüfungsbeauftragter

Bitte verwahren Sie dieses Dokument sorgsam, eine weitere Speicherung bereits erbrachter ECTS-Punkte findet NICHT statt!